

So wurde der Vorgang für den Versicherer um die Kosten des Schadengutachtens und des Rechtsstreits teurer.

> WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 076: Fiktive Abrechnung Haftpflichtschaden → Abruf-Nr. 44049672
- Beitrag "Unrepariert in Zahlung genommen: Stundenverrechnungssätze und Nebenpositionen fiktiv", UE 1/2019, Seite 6 → Abruf-Nr. 45656321

Textbaustein und Beitrag auf ue.iww.de

Teil der Gemeinkos-

ten oder gesondert

berechnet?

► Fiktive Abrechnung

Probefahrtkosten sind auch bei fiktiver Abrechnung zu erstatten

I Wenn eine Probefahrt zur ordnungsgemäßen Reparatur gehört, sind die Kosten dafür auch im Rahmen einer fiktiven Abrechnung zu ersetzen, entschied das AG Bad Oeynhausen. I

Das war wieder einer der Fälle, bei denen der Versicherer die Notwendigkeit der Probefahrt nicht bestritten hat, sondern lediglich meinte, dass die nichts kosten dürfe. Unter anderem meinte er, es gebe Werkstätten, die den Aufwand für eine Probefahrt nicht berechnen. Darauf komme es allerdings nicht an, meint das Gericht. Denn es bleibt dem Unternehmer überlassen, ob er die Probefahrtkosten gesondert berechnet oder sie in anderen Kosten umlegt. Umsonst ist das so oder so nicht (AG Bad Oeynhausen, Urteil vom 21.01.2019, Az. 24 C 92/18, Abruf-Nr. 206932, eingesandt von Rechtsanwalt Jochen Flagmeier, Bad Oeynhausen).

¥ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 352 "Kosten für Probefahrt sind erstattungspflichtig (H)" \rightarrow Abruf-Nr. 40314650
- Beitrag "Probefahrtkosten: Warum, wann und wieviel?", UE 2/2019, Seite 10 \rightarrow Abruf-Nr. 45696153

IHR PLUS IM NETZ Textbaustein und Beitrag auf ue.iww.de

► Wertminderung/Fiktive Abrechnung

Wertminderung auch bei fiktiver Abrechnung

I Auch bei fiktiver Abrechnung der Reparaturkosten schuldet der Schädiger die Wertminderung, urteilte das LG Memmingen. I

Wenn das Autohaus das verunfallte Fahrzeug unrepariert in Zahlung nimmt, sind die vom Versicherer erwarteten Beträge in der Regel Teil des Kaufpreises für das ersatzweise vom Geschädigten angeschaffte Fahrzeug. Immer wieder behaupten die Versicherer dann, ohne Reparatur gebe es keine Wertminderung. Dabei nehmen sie die Definition der Wertminderung wörtlich: Die stellt auf den verminderten Wert des Fahrzeugs nach der Reparatur ab.

Es begegnet jedoch wenig Zweifeln, dass es auch auf den fiktiven verminderten Wert nach einer nur gedachten, also fiktiven Reparatur ankommen kann. Das liegt im Wesen der fiktiven Abrechnung. Und das sieht das LG Memmin-

LG Memmingen schiebt Argumente des Versicherers beiseite

3

03-2019 UE Unfallregulierung effektiv

DOWNLOAD
Textbaustein
auf ue.iww.de

gen auch so (LG Memmingen, Urteil vom 08.01.2019, Az. 33 O 1276/17, Abruf-Nr. 206948, eingesandt von Rechtsanwältin Birgit Schwarz, Weißenhorn).

> WEITERFÜHRENDER HINWEIS

• Textbaustein 407: Wertminderung auch bei fiktiver Abrechnung (H) → Abruf-Nr. 43795583

► Schadenabwicklung

Überführungskosten für auswärts gekauftes Ersatzfahrzeug

I Es ist kein Verstoß gegen die Schadenminderungspflicht, das auswärts gekaufte Ersatzahrzeug an den Wohnort bringen zu lassen, wenn ein Fahrzeug wie das Beschädigte am Wohnort des Geschädigten nicht zu finden war. So entschied das LG Bautzen. I

Da ging es um etwa 400 Euro für einen professionellen Transport. Das Gericht hat darauf abgestellt, dass auch eine Selbstabholung Kosten verursacht hätte. Die Mehrkosten würden dabei nicht so sehr ins Gewicht fallen, dass es dem Geschädigten als Verstoß gegen seine Pflichten im Schadenfall anzulasten wäre (LG Bautzen, Urteil vom 09.11.2018, Az. 2 S. 82/18 in Verbindung mit AG Bautzen, Urteil vom 08.06.2018, Az. 20 C 695/17, Abruf-Nr. 207222, eingesandt von Rechtsanwalt Norman Retzlaff, Bautzen).

IHR PLUS IM NETZ
Textbaustein und
Beitrag auf ue.iww.de

Gegnerischer

erstatten

Versicherer muss

Transportkosten

> WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 447: Überführungskosten für Ersatzfahrzeug (H) \rightarrow Abruf-Nr. 45064121
- Beitrag "Überführungskosten für auswärts gekauftes Ersatzfahrzeug", UE 1/2018, Seite 4 \rightarrow Abruf-Nr. 45052757

► Schadenabwicklung

Datenschutzerklärung als Regulierungsvoraussetzung?

Leser fragen – UE antwortet Die größte Aufregung um die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist verblasst, die Dinge haben sich eingependelt. Nun begegnet die Verordnung einem Leser in der Schadenregulierung: "Ein für einen ausländischen Versicherer tätiges Regulierungsbüro schreibt uns: "Wir können erst regulieren, wenn die Ihnen übersandte Datenschutzerklärung unterzeichnet zurückgesandt wurde. Ist das richtig? Dann müsste das ja in allen Schadenregulierungen so sein. Das hat noch keine andere Versicherung verlangt."

ANTWORT: Das läuft alles unter Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Der lautet, soweit hier von Interesse:

- "Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- bJ
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt; ..."